

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

santen Vortrag über die Aufgaben des Milizoffiziers. Hierauf fand die Preisverteilung statt. Einen Preis von Fr. 800 erhielt Hauptmann im Generalstab Marcus Feldmann in Thun für eine Arbeit über die Schlacht von Grandson, einen Preis von Fr. 700 Leutnant Eugen Vodoz in Vivis, Generalstabssekretär des 1. Armeekorps, für eine Arbeit über die Geschichte des Neuenburger Bataillons in preussischen Diensten. Fr. 400 Premierleutnant der Positionsartillerie Ernst Muggli in Andermatt für eine Arbeit über die Organisation und Ausstattung der Positionsartillerie und ihre taktische Verwendung. Fr. 300 Premierleutnant Ernst Schieler, Instruktor in Lausanne, für eine Arbeit über die Feuertaktik der Infanterie. Fr. 200 Kavallerie-Hauptmann Peter Sarasin in Basel für eine Arbeit über die Verwendung der Kavallerie-Mitrailleusen und Ehrenerwähnungen Oberstleutnant Schär in Avenches und Oberstleutnant May in Burgdorf. Drei Preise wurden der Verwaltungs-Offiziersgesellschaft zur Verfügung gestellt. Einen Preis von Fr. 200 erhielt Hauptmann Gottlieb Lüscher von Böppingen vom Infanterieregiment 19, einen Preis von Fr. 200 ferner Hauptmann Rudolf Fanz vom Füsilierbataillon 118 und einen solchen von Fr. 100 Major Ch. Bächler in Zürich.

Hierauf wurden die Beschlüsse der Versammlungen der verschiedenen Waffengattungen verlesen und die Sitzung aufgehoben. Die Teilnehmer begaben sich nach einer Besichtigung der Restaurationsarbeiten am Schloss Chillon nach Territet, wo ein Diner von 500 Gedecken im Grand-Hôtel stattfand, und hierauf zu Schiff nach La Bocque de Peilz.
(Bund.)

A u s l a n d .

Deutschland. Die Manöver des zweiten bayrischen Armeekorps finden gemäss einer Vereinbarung mit dem preussischen Kriegsministerium dieses Jahr zum Teil auf hessischem und preussischem Gebiet, zum Teil auf bayerischem Gebiet statt. Die Korpsmanöver finden im Gelände zwischen Aschaffenburg und Würzburg, die Divisionsmanöver im Gelände von Würzburg bis Frankfurt a. M. und Friedberg in Oberhessen statt. Im südöstlichen Teil der Pfalz finden dieses Jahr, ebenfalls auf Grund von Vereinbarungen, die Manöver der 50. Division (elsässisches Armeekorps) statt.

Frankreich. Die Abschaffung der Kriegsbeute hat Präsident Loubet in einem kürzlich erlassenen Dekrete durch Abschaffung des diesbezüglichen Paragraphen 109 des im Jahre 1895 herausgegebenen Erlasses über den Dienst der Truppen im Felde angeordnet. In einem vorhergehenden Berichte an den Präsidenten hatte der Kriegsminister darauf hingewiesen, dass der Gebrauch, die während eines Krieges gemachte Beute öffentlich zu verkaufen und das Produkt der Versteigerung unter die Truppen zu verteilen, ohnedies schon seit langer Zeit in Verfall geraten war und dass daher der erwähnte Paragraph, wie überhaupt die Geplogenheit, Beute zu machen, mit den heutigen militärischen Sitten, sowie mit der Heeresorganisation nicht mehr im Einklange stehe.

— **Militärische Montblanc-Besteigung.** Wie ein Lyoner Blatt meldet, erreichte am Mittwoch morgen eine ganze Kompagnie Alpenjäger in voller Ausrüstung unter der Führung des Hauptmanns Tabonis den Gipfel des Montblanc. In Chamounix wurde das glückliche Gelingen der Besteigung mit Böllerschüssen gefeiert.

Russland. Artilleristische Marschschiessübungen im Winter. Es ist bekannt, dass die russische Armee alljährlich auch im strengsten Winter Manöver und Schiessübungen der einzelnen und der

kombinierten Waffen abhält und damit oft sehr lehrreiche und beachtenswerte Erfahrungen sammelt. Daher dürften auch für uns die im Laufe des letzten Winters von den in Nowgorod dislocierten 22. und 37. Artilleriebrigaden abgehaltenen Übungen von einem Interesse und der auszugsweisen Wiedergabe wert sein. Bei einem von den vorerwähnten Manövern handelte es sich um die Marsch- und Schiessübung einer Batterie, welcher der kommandierende General des 1. Armeekorps bewohnte. Zunächst galt es, die Versuche mit den auf Schlitten verladenen Geschützen, Lafetten, Munition und Bagagefahrzeugen zu wiederholen, wobei auf einem Schlitten das Rohr und ein Rad, auf einem nächsten Schlitten das andere Rad und die Lafette befestigt waren. Für die acht Geschütze einer Batterie waren darnach 16 Schlitten erforderlich. Auf zwei weiteren Schlitten war die Munition untergebracht. Die beiden Pferde vor den Schlitten waren Tandem angespannt, wobei der Fahrer auf dem vordersten Pferde sass. Als Schlitten wurden gewöhnliche Bauernschlitten benutzt, bei denen man nur die Sitzteile verbreitert hatte, um die Lafetten gut darauflegen zu können. In das Seelenrohr der Geschütze hatte man einen Hebel eingeführt, um dasselbe zu unterstützen und vor argen Stößen zu bewahren. Für den Transport der Bagagefahrzeuge auf den Schlitten hatte man zwei Arten der Verpackung versucht. Bei der einen Art ruhten die beiden Räder jedes Wagens zusammen auf dem Hauptbalken des Schlittens, während bei der anderen jedes Rad in einem nach vorne hochgenommenen Schuh, ähnlich den amerikanischen Schneeschuhen lag. Die letztere Methode erwies sich als die praktischere. Selbst durch tiefen Schnee setzte die Batterie ihren Marsch ohne erhebliche Schwierigkeiten fort und fuhr auch schnell und ganz geschickt in die befohlene Feuerstellung. Innerhalb sechs Minuten waren hier die Geschütze von den Schlitten abgeladen und zusammengesetzt und stand die Batterie vollkommen gefechtsbereit da. Nach einiger Zeit wurde ein Stellungswechsel befohlen und auch hierbei wurden die Geschütze so schnell auseinander genommen und auf die Schlitten verpackt, dass die Batterie nach sechs Minuten marschbereit war und querfeldein in die neue Stellung fuhr, wobei die Pferde bis an den Bauch im Schnee giengen. Der kommandierende General war von den Leistungen der Batterie sehr befriedigt und sprach aus, dass dieselbe auch unter so besonders schwierigen Geländeverhältnissen der vorgehenden Infanterie überallhin hätte folgen können.
(Internationale Revue.)

V e r s c h i e d e n e s .

— **Eine Dufour-Anekdote.** Von General Dufour wird die folgende anmutige Anekdote aufgefrischt: Als im Sonderbundsfeldzug 1847 die eidgenössischen Truppen am 24. November in die Stadt Luzern einrückten, wurde trotz des ergangenen Befehls, dass nicht geplündert werden dürfe, im Hause des sonderbündischen Generalstabsobersten von Elgger viel beschädigt. Hiervon in Kenntnis gesetzt, sandte General Dufour sogleich an Frau Elgger, die mehrere Kinder hatte und von Geld fast entblösst war, 250 Franken als „eine kleine Aushilfe“. Frau Elgger liess ihm danken und eine Quittung ausstellen, die er aber mit der Bemerkung zurückwies, er verlange keine Quittung, lasse aber, um die Summe rund zu machen, noch 150 Franken verabfolgen; er bedaure, nicht mehr thun zu können, weil er eben nicht reich sei. Die Familie Elgger gab dem General später das Geld zurück. — Die Engländer waren nicht so fein gegen die Wets Frau!!